



SaarRiStA

Infoheft des Saarländischen Richterbundes



Doppelhaushalt 2026/2027 Forderungen des Richterbundes und der anderen Justizgewerkschaften übergeben



Bericht von der Bundesvertreterversammlung in Berlin



Sommerfest der Justiz

Herausgeber:



Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



Editorial

	... Seite 3
Forderungen der Justizgewerkschaften zum Doppelhaushalt 2026/2027	... Seite 4
Bundesvorstand und Bundesvertreterversammlung in Berlin	... Seite 12
Pakt für den Rechtsstaat neu aufgelegt	... Seite 14
In eigener Sache: Verfassungsbeschwerden bzgl. Besoldung	... Seite 15
Das Sommerfest der Justiz 2025	... Seite 16
Besuch des Richterbundes in der Rechtsmedizin in Homburg	... Seite 18



Editorial



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

in diesem Jahr gibt es leider nur dieses eine Heft. Die Redaktion ist nach wie vor personell schlecht besetzt. Und die allgemeine Arbeitsverdichtung lässt immer weniger Zeit für Redaktionsarbeit übrig.

Gleichwohl ruht die Tätigkeit des Saarländischen Richterbundes nicht und es ist seit dem letzten Heft eine Menge passiert.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes lag darin, in den laufenden Haushaltsberatungen die Position des Richterbundes einzubringen. Hier ist es gelungen, eine Allianz mit den anderen wichtigen Justizgewerkschaften zu schmieden und ein gemeinsames Positionspapier zunächst an das Justizministerium, aber auch an das Landtagspräsidium und die CDU- und SPD-Fraktion zu übergeben. (Bericht ab Seite 4).

Voraussichtlich am 12.11.2025 benötigen wir dann die Unterstützung von allen Kolleginnen und Kollegen bei einer aktiven Mittagspause.

Es hat eine Bundesvertreterversammlung stattgefunden, in der ein neues Bundespräsidium gewählt wurde. Ich selbst wurde aus dem Bundesvorstand verabschiedet. Zudem hat es interessante Berichte und Beschlüsse gegeben. Der scheidende Co-Vorsitzende Lüblinghoff fasste die Arbeit der letzten Jahre sinngemäß so zusammen: In der letzten Legislaturperiode mussten wir uns auf die Abwehr konzentrieren. Ohne die beharrliche Arbeit des Richterbundes wäre zum Beispiel die Videodokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung gekommen. Wir sind stolz darauf, dass wir das verhindern konnten.

Schließlich hatten wir gemeinsam mit dem Anwaltsverein die Tradition des Sommerfestes der Justiz zu Gunsten des Weißen Rings wieder aufgenommen. Ein Bericht findet sich auf Seite 16.

Und zu guter Letzt: am 07.10. führt unser Landesverband gemeinsam mit dem Bundesverband wieder eine Veranstaltung der Reihe „Justiz im Dialog“ durch. Hochkarätige Referenten berichten über selbstverwaltete Justiz in europäischen Ländern.

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr Christian Dornis





Forderungen des Richterbundes und der anderen Justizgewerkschaften zum Doppelhaushalt 2026/2027 übergeben.

Am 02.06.2025 haben der Saarländische Richterbund und die anderen großen Justizgewerkschaften einen Forderungskatalog für die Personalausstattung der künftigen Jahre an den Justizstaatssekretär übergeben.

Am 25.06.2025 erfolgte dann die Übergabe unserer Forderungen an die Landtagspräsidentin Heike Winzert.

In unserer gemeinsamen Pressemitteilung haben Richterbund und übrige Justizgewerkschaften anlässlich der Übergabe der Forderungen an den Justizstaatssekretär Dr. Diener mitgeteilt:

Der Saarländische Richterbund, Spitzenverband der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter im Saarland, die Landesverbände des Bundes Deutscher Rechtspfleger und der Deutschen Justizgewerkschaft sowie der Bund Saarländischer Justizvollzugsbediensteter haben dem Justizstaatssekretär Dr. Jens Diener heute ihre Personalforderungen zum Doppelhaushalt 2026/27 überreicht.

Nach der Personalbedarfsberechnung der Saarländischen Justizverwaltung fehlen derzeit gemessen an den Geschäftszahlen des Jahres 2024 zum Stichtag 31.12.2024 und damit aktuell 33 Stellen für Richter und Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft (20) und beim Landgericht (13) Saarbrücken.

Bei den Geschäftsstellenmitarbeitern fehlen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit über 60 (Plan-) Stellen. Im Justizvollzug fehlen insgesamt 50 Stellen.

Die Staatsanwaltschaft ist, wie seit Monaten bundesweit beklagt wird, der Flaschenhals, der für eine effektive Strafverfolgung entscheidend ist: Die Polizei, wie in der Vergangenheit geschehen, aufzupersonalisieren, ist nur dann sinnvoll, wenn im Bereich der Strafverfolgung, wo die Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens die Tätigkeit der Polizei leitet, auch eine entsprechende Aufpersonalisierung erfolgt. Andernfalls können von der Polizei bei der Staatsanwaltschaft vorgelegte Verfahren nicht zeitnah bearbeitet werden und eine hinreichend effektive Strafverfolgung nicht stattfinden. Dadurch fühlen sich Opfer nicht ernstgenommen und Täter in ihrer Missachtung der Gesetze bestärkt.

Das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat schwindet.

Da im Fall der damit gebotenen Aufpersonalisierung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken auch der Personalbedarf an den Saarländischen Amtsgerichten, die Strafsachen bearbeiten (+5), und am Landgericht Saarbrücken (+2) weiter steigen wird, muss auch insoweit Vorsorge getroffen werden.

Wir fordern daher für den Doppelhaushalt 2026/27 insbesondere

- die Ausbringung von 40 Stellen für Richter und Staatsanwälte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, davon
 - 20 Planstellen bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken

Übergabe des Forderungspapiers durch die Vertreter der Justizgewerkschaften an Staatssekretär Dr. Diener .





Übergabe des Positionspapiers durch die Vertreter der Justizgewerkschaften an die Landtagspräsidentin Heike Winzent am 25.06.2025.

- 15 Planstellen beim Landgericht Saarbrücken
- 5 Planstellen zur Stärkung der Amtsgerichte, die Strafsachen bearbeiten,
- mehr Beförderungsmöglichkeiten und die in einigen Bundesländern bereits praktizierte Anhebung des Eingangsamtes nach A 10 für Rechtspfleger,
- die Verstetigung der im Jahr 2025 eingeführten Anwärtersonderzuschläge nach § 57 Saarländisches Besoldungsgesetz in Höhe von 50 % für Rechtspfleger und Geschäftsstellenbeamte,
- 50 Stellen für den Justizvollzug, davon
 - 5 Stellen für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst
 - 6 Stellen im Sozialdienst
 - 4 Stellen im mittleren Verwaltungsdienst
 - 35 Stellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst

Unser Personalbedarf ist kein Gefühl – er ist objektiv messbar. Wir haben seit Jahren ein objektiv-transparentes Personalbedarfsberechnungssystem. Die Justizgewerkschaften erwarten, dass die Legislative die Justiz entsprechend ausstattet, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Justizmitarbeitern in allen Laufbahngruppen, aber vor allem dem Justizgewährungsanspruch der

Bürger verfassungsrechtlich zu genügen. Von der Landesregierung erwarten wir, dass die objektiv berechneten Bedarfe der Judikative im Entwurf des Haushaltsplanes unverändert wiedergegeben werden, sodass der Landtag über sie entscheiden kann.

Richter und Staatsanwälte, Rechtspfleger und Beamte/Beschäftigte im mittleren Dienst sowie Justizwachtmeister und Justizvollzugsbeamte/-beschäftigte sichern täglich im Interesse einer demokratischen Zivilgesellschaft den Rechtsstaat.

Die Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes Dr. Özfirat: „Täglich verhandeln wir für die Bürgerinnen und Bürger, klagen Beschuldigte an, treffen Entscheidungen im Namen des Volkes und vollziehen diese. Auch die gesundheitlichen Belastungen eines Wochenend- und Bereitschaftsdienstes mit oftmals zu treffenden komplexen und für die Betroffenen folgenschweren Eilentscheidungen nehmen wir im Dienste der Bürger gerne auf uns.“

Es ist uns allen eine Ehre, diese wichtigen Aufgaben im Dienste der Zivilgesellschaft im demokratischen System zu erfüllen und das friedliche Zusammenleben zu stärken.

Aber wir dürfen dabei nicht durch Personalmangel und Überlastung krank werden. Wir möchten wieder leistungsfähig werden und bleiben, um für die Bürger da zu sein. Wir brauchen genug Personal, um für Schwache stark zu sein.



Das übergebene Positionapapier des Saarländischen Richterbundes, der Deutschen Justizgewerkschaft LV Saarland, des Bundes Deutscher Rechtspfleger, LV Saarland und des Bundes Saarländischer Justizvollzugsbediensteter (BSJ)

Wir sichern den Rechtsstaat – täglich Nicht laut, aber entscheidend: die dritte Gewalt

Forderungen der Saarländischen Justizgewerkschaften zum Doppelhaushalt 2026/27

1.

Vertrauen in den Rechtsstaat beginnt mit starker Justiz

Eine unabhängige und personell ausreichend ausgestattete Justiz ist die Grundlage eines jeden Rechtsstaats. Ohne eine funktionsfähige Justiz sind grundrechtliche Freiheiten und demokratische Strukturen nicht gewährleistet.

Unabhängig kann die Justiz nur sein, wenn ihre Richter und Staatsanwälte¹ unabhängig sind und sie allein nach Recht und Gesetz ihre dienstlichen Pflichten ausüben können. Qualitativ überzeugend kann sie nur sein, wenn sie genug Zeit für die zu bearbeitenden Fälle hat und diese in angemessener Zeit bearbeiten kann; nur rechtzeitiger Rechtsschutz ist wirksamer Rechtsschutz für den Bürger. Dies setzt eine hinreichende Personalausstattung voraus.

Das öffentliche Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit jedes einzelnen Richters und Staatsanwalts sowie in eine funktionierende Justiz ist Legitimations- und Akzeptanzgrundlage für das staatliche Gewaltmonopol. Es muss daher vom Staat garantiert und sichergestellt sein.

Eine ausreichend ausgestattete Justiz ist gerade in Zeiten, in denen autoritäre Staatsformen in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr Platz einnehmen und für manche Bürger gar als vorzugswürdig erscheinen, die Grundlage eines jeden Rechtsstaats.

2.

Personalbedarf ist kein Gefühl – er ist objektiv messbar

Die Justiz ist die Staatsgewalt, die sich in Deutschland seit langen Jahren in allen 16 Bundesländern und im Bund ein objektiv-transparentes, validierbares Personalbedarfsberechnungssystem gegeben hat.

Wir erwarten daher, dass die Legislative uns entsprechend dem so ermittelten Personalbedarf ausstattet, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Justizmitarbeitern in allen Laufbahngruppen, aber vor allem ihrer Pflicht zur Ermöglichung des den Bürgern verfassungsrechtlich eingeräumten Justizgewährungsanspruchs zu genügen.

Von der Landesregierung erwarten wir, dass die objektiv berechneten Bedarfe der Judikative im Entwurf des Haushaltsplanes unverändert wiedergegeben werden, sodass der Landtag über sie entscheiden kann.

3.

Gerechtigkeit braucht Personal

Der Planstellenansatz im anstehenden Doppelhaushalt 2026/27 im Saarland muss daher wie folgt sein:

Höherer Justizdienst: Richter und Staatsanwälte

Nach der Personalbedarfsberechnung der Saarländischen Justizverwaltung fehlen derzeit gemessen an den Geschäftszahlen des Jahres 2024 zum Stichtag 31.12.2024 und damit aktuell **33 Stellen für Richter und Staatsanwälte bei der Staatsanwaltschaft (20) und beim Landgericht (13) Saarbrücken.**

Die Staatsanwaltschaft ist aber, wie seit Monaten bundesweit beklagt wird, der Flaschenhals, der für eine effektive Strafverfolgung entscheidend ist: Die Polizei, wie in der Vergangenheit erfreulicherweise geschehen, aufzupersonalisieren, ist nur dann sinnvoll, wenn im Bereich der Strafverfolgung, wo die Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens die Tätigkeit der Polizei leitet, auch eine entsprechende Aufpersonalisierung erfolgt. Andernfalls können – wie die aktuellste Personalbedarfsberechnung eindrücklich zeigt – von der Polizei bei der Staatsanwaltschaft vorgelegte Verfahren nicht zeitnah genug bearbeitet werden und eine hinreichend effektive Strafverfolgung nicht stattfinden. Dadurch fühlen sich Opfer nicht ernstgenommen und Täter in ihrer Missachtung der Gesetze bestärkt. Das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat schwindet.

Mit der aktuell festgestellten Unterpriorisierung am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wird eine Berufsgruppe überlastet, die täglich äußerst grundrechtsintensive und oft existenzielle Entscheidungen für Menschen trifft, die dies selbst nicht (mehr) können, weil ihre eigene Fähigkeit zur außergerichtlichen Konfliktbewältigung erschöpft ist, oder die dies selbst nicht dürfen, weil der Staat in bestimmten Bereichen ein Gewaltmonopol hat. Die Entscheidungen, die Richter und Staatsanwälte täglich treffen, erfordern körperliche und psychische Kraft und Leistungsfähigkeit und gebieten eine sorgfältige Bearbeitung der Fälle in angemessener Zeit. Dies kann mit der derzeitigen Belastung von 125 % und bei dem dadurch unzumutbaren Zeitdruck auf die Entscheider bei Staatsanwaltschaft und Landgericht nicht mehr geleistet werden.

Dabei darf die Legislative als Haushaltsgesetzgeber nicht tatenlos zusehen; die Exekutive muss die Bedarfe der Judikative in ihren Haushaltsentwurf auf- und ernstnehmen. Der Eindruck des Staatsversagens bei den Bürgern ist unbedingt zu vermeiden. Dazu, den Personalbedarf der Justiz zu befriedigen, ist der Haushaltsgesetzgeber im Interesse der Opfer von Straftaten sowie der rechtssuchenden Bürger verpflichtet.

Da im Fall einer die Staatsanwaltschaft Saarbrücken zu ihrer Aufgabenwahrnehmung wieder befähigenden Personalausstattung (+20) auch der Personalbedarf an den Saarländischen Amtsgerichten, die Strafsachen bearbeiten (ca. +5), und am Landgericht Saarbrücken (mind. +2, die zu den 13 fehlenden Stellen hinzutreten) weiter steigen wird, muss bereits jetzt auch insoweit Vorsorge für die Jahre 2026 und 2027 getroffen werden.

Wir fordern daher für den Doppelhaushalt 2026/27 die Ausbringung von

1: verwendet wird das generische Maskulinum



- 17 Planstellen der Wertigkeit R1 und
- 3 Planstellen der Wertigkeit R2

bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, da in etwa drei weitere Abteilungen gebildet werden müssen, denen jeweils eine Leitung vorsteht,

- 10 Planstellen der Wertigkeit R1 und
- 5 Planstellen der Wertigkeit R2

beim Landgericht Saarbrücken, da in etwa fünf neue Kammern mit Vorsitzenden und Beisitzern gebildet werden müssen,

- 5 Planstellen der Wertigkeit R1

zur Stärkung der Amtsgerichte, die Strafsachen bearbeiten,

im Einzelplan 10 des Haushaltsplans für die ordentliche Gerichtsbarkeit (Kap. 10 03).

In diesem Zusammenhang fordern wir das Justizministerium auch dazu auf, sich – mit unserer tatkräftigen Unterstützung aus den Landes- und Bundesverbänden der Justizgewerkschaften – bei der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den die Bundesregierung stellenden Fraktionen im Bundestag für eine rasche, noch in diesem Jahr erfolgende Umsetzung des **Pakts für den Rechtsstaat** einzusetzen, der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung insbesondere auf Betreiben der Justizgewerkschaften verankert wurde.

Gehobener Dienst

Damit **wirtschaftliche Prozesse** gelingen, **Infrastrukturprojekte** starten und **Unternehmen Rechtssicherheit** genießen können, braucht es ein funktionierendes Grundbuch sowie funktionierende Handelsregister-, Insolvenz- und Vollstreckungsgerichte.

Es sind die Eintragungen der Rechtspfleger im Grundbuch und Handelsregister, die Investitionen absichern und Unternehmen erst handlungsfähig machen. Die Arbeit der Rechtspfleger schafft Rechtssicherheit, Stabilität und Vertrauen – sie sind neben den Richtern das rechtliche Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung und einen funktionierenden Staat und Fundament für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Saarland. Grundlegend ist daher eine ausreichende Personalisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Rechtspflegern – die aus gutem Grund als die **zweite Säule** der Dritten Gewalt bezeichnet werden. **Gutes Personal gewinnt und hält man aber nur mit attraktiven Rahmenbedingungen.** Wir fordern die politisch Haushaltsverantwortlichen daher auf, aus eigenem Antrieb – und nicht erst auf Druck von Gerichtsurteilen – ihre Bediensteten mit fairer Bezahlung wertzuschätzen.

Wir fordern daher für den Doppelhaushalt 2026/27

- **mehr Beförderungsmöglichkeiten, insbesondere nach A 12 und A 13,**

- **die in einigen Bundesländern bereits praktizierte Anhebung des Eingangsamtes nach A 10 und**
- **die Verstetigung der im Jahr 2025 eingeführten Anwärtersonderzuschläge nach § 57 Saarländisches Besoldungsgesetz in Höhe von 50 %.**

Mittlerer Dienst:

Auch im mittleren Dienst **fehlen** der Justiz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit gemessen an den Geschäftszahlen des Jahres 2024 zum Stichtag 31.12.2024 **über 60 (Plan-) Stellen.** Diesem Missstand muss dringend abgeholfen werden.

Zur **Akquise qualifizierten Personals** gehört auch hier vor allem Attraktivität und Wertschätzung. Als geeignete Maßnahme im Bereich der Justizfachwirte hat zuletzt die Einführung des **50%igen Anwärtersonderzuschlags** für erheblich mehr und vor allem qualifizierte Bewerber gesorgt. Der Anwärtersonderzuschlag muss daher zwingend in der bestehen Form beibehalten werden, was wir ausdrücklich fordern!

Das vorhandene **Beförderungsbudget** darf nicht in Frage gestellt werden, die **Stellenplanobergrenzen** in den jeweiligen Laufbahnen müssen **angehoben** werden!

Viele andere Länder haben die Zeichen der Zeit erkannt und gehen den Weg **neuer** und vor allem **durchlässigerer Laufbahnen mit höheren Eingangs- und Endämtern.** Gerade weil das Saarland im bundesweiten Besoldungsranking Schlusslicht ist, müssen auch hier möglichst im kommenden Doppelhaushalt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Auf das Forderungspapier der DJG nehmen wir insoweit vollumfänglich Bezug (Wachtmeister: A 5 bis A 8 + Z, mittlerer Dienst: A 7 bis A 10 + Z, gehobener Dienst: A 10 bis A 14 + Z).

Justizvollzug

Am 1. Juli 2013 trat im Saarland ein neues Strafvollzugsgesetz in Kraft, das die Behandlung, Resozialisierung und Therapie von Gefangenen sowie den Schutz der Allgemeinheit stärker in den Mittelpunkt stellt. Die Umsetzung dieser Ziele ist mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Gleichzeitig wurde – im Rahmen der Schuldenbremse und unter dem Druck externer Kontrollen – von der saarländischen Landesregierung ein Stellenabbau in Höhe von 61 Vollzeitäquivalenten bis zum Jahr 2020 geplant. Bis 2018 wurden bereits 35 dieser Stellen abgebaut. Erst der drastische Anstieg der Gefangenenzahlen führten im selben Jahr zum Stopp der weiteren Reduzierung.

Die damals zugrunde gelegte Annahme einer „demografischen Rendite“, wonach ein Bevölkerungsrückgang im Saarland automatisch zu einer sinkenden Zahl an Strafgefangenen führen werde, hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil: Die Zahl der Inhaftierten ist deutlich gestiegen – von durchschnittlich 741 Gefangenen im Jahr 2015 auf aktuell rund 900. Auch die Zahl der inhaftierten Frauen in der JVA Zweibrücken ist von 40 auf zeitweise bis zu 70 angestiegen.

Diese Entwicklung stellt den saarländischen Strafvollzug vor große Herausforderungen. Neben der reinen Anzahl der Gefangenen hat sich auch deren Zusammensetzung verändert. Der Anteil von suchtkranken und psychisch stark belasteten Gefangenen nimmt stetig zu. Gerade diese Personengruppe benötigt auch bei kurzen Freiheitsstrafen eine intensive gesundheitliche Stabilisierung, was einen deutlichen höheren Betreuungsaufwand mit sich bringt. Dazu zählen unter ande-



rem häufige Arztvorführungen, Überwachungen in Krankenhäuser sowie Vorführungen zu Gerichtsterminen.

In den saarländischen Justizvollzugsanstalten ist eine flächendeckende Überlastung festzustellen. Parallel zu den wachsenden Aufgaben finden in sämtlichen Einrichtungen umfassende bauliche Maßnahmen statt, die zusätzlich Personal binden. Hinzu kommt die Notwendigkeit, neue Dienstposten für Kontrollen zu schaffen, um dem stark angestiegenen Schmuggel von Drogen, Mobiltelefonen und anderen verbotenen Gegenständen wirkungsvoll zu begegnen.

Ein weiterer kritischer Punkt ergibt sich aus der strukturellen Schwächung der Verwaltung: Durch die Zusammenlegung einzelner Verwaltungsabteilungen in der Vergangenheit fehlt es heute auch im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst an Personal. Die Folge ist, dass Sozialarbeiter zunehmend als Vollzugsabteilungsleitungen eingesetzt werden müssen. Dadurch stehen sie für ihre originären Aufgaben – insbesondere für die Betreuung, Beratung und Behandlung der Gefangenen – nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Dies führt nicht nur zu einem Ausfall dringend benötigter sozialarbeiterischer Leistungen, sondern auch zu massiven Rollenkonflikten: Sozialarbeiter geraten in einen Interessenkonflikt zwischen ihrer behandlerisch-beratenden Funktion und der gleichzeitigen Ausübung von disziplinarischer und administrativer Verantwortung innerhalb der Anstaltsstruktur. Diese Doppelrolle ist mit dem professionellen Anspruch an soziale Arbeit nur schwer vereinbar und gefährdet sowohl das Vertrauensverhältnis zu den Gefangenen als auch die Wirksamkeit resozialisierender Maßnahmen.

Die mangelhaften personellen Ressourcen wirken sich unmittelbar negativ auf die Qualität des Vollzugs aus. Fort- und Weiterbildungen können kaum noch durchgeführt werden. Ein geregelter Freizeitausgleich ist vielfach nicht mehr möglich. Besonders in den Spät- und Nachtdiensten sowie an Wochenenden sind die Belastungen massiv gestiegen. Neue Beschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst müssen häufig bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit als vollwertige Kräfte eingesetzt werden. Diese Praxis gefährdet nicht nur deren Ausbildung, sondern auch die Sicherheit im Vollzug.

Vor diesem Hintergrund muss die Personalausstattung von den politisch Haushaltsverantwortlichen dringend den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Die steigenden Gefangenenzahlen, der wachsende psychische und medizinische Versorgungsbedarf sowie die zunehmenden Anforderungen an Sicherheit und Kontrolle machen deutlich: Ohne eine strukturelle Verstärkung des Personals kann der Strafvollzug seine gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Eine ausreichende personelle Ausstattung ist aber unerlässlich, um Resozialisierung zu ermöglichen, die Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Gesundheit sowie Arbeitsfähigkeit der Vollzugsbediensteten langfristig zu sichern.

Auch vor dem Hintergrund fehlender Beförderungsmöglichkeiten in vielen Bereichen stellt sich zunehmend die Frage nach der langfristigen Motivation der Beschäftigten. Dringend notwendige Stellenhebungen bleiben seit Jahren aus, was zu Unzufriedenheit und Frustration innerhalb der Belegschaft führt. Besonders deutlich wird dieser Missstand im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie im Werkdienst. Hier zeigt sich ein erheblicher Bedarf an Stellenhebungen, insbesondere nach A8, A9 und A9+Z. Gerade im Werkdienst betrifft dies qualifizierte Handwerksmeister, die oft trotz hoher Verantwortung und fachlicher Kompetenz lediglich mit A9 in den Ruhestand gehen. Auch im gehobenen Dienst ist die Situation kritisch: Beförderungen nach A11 und A12 sind nur in sehr begrenztem Umfang möglich, obwohl die Anforderungen in Führungs- und Fachfunktionen stetig steigen. Diese fehlenden Entwicklungsperspektiven demotivieren insbesondere engagierte und leistungsstarke Mitarbeiter, die kaum Chancen auf beruflichen Aufstieg haben.

Daher fordern wir für den Doppelhaushalt 2026/27

- **Die kw-Vermerke im allgemeinen Vollzugsdienst für das Jahr 2026 (eine A7) und für das Jahr 2027 (sechs A7, drei A8 sowie zwei A9) endgültig zu streichen und nicht in nachfolgende Haushalte zu übernehmen**
 - **Ein personeller Zuwachs in allen Bereichen ist notwendig. Namentlich sind dies: Der allgemeine Vollzugsdienst (AVD), die Verwaltung im Allgemeinen, die Fachdienste (Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen) sowie der gehobene Vollzugs- und Verwaltungsdienst:**
 - 5 Stellen für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst
 - 6 Stellen im Sozialdienst
 - 4 Stellen im mittleren Verwaltungsdienst
 - 35 Stellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst
- im Einzelplan 10 des Haushaltsplans für den Justizvollzug.

4.

Stark im Hintergrund – unverzichtbar im Alltag

Richter und Staatsanwälte, Rechtspfleger und Beamte/Beschäftigte im mittleren Dienst sowie Justizwachmeister und Justizvollzugsbeamte/-beschäftigte sichern täglich im Interesse einer demokratischen Zivilgesellschaft den Rechtsstaat.

Täglich verhandeln wir für die Bürgerinnen und Bürger, klagen Beschuldigte an, treffen Entscheidungen im Namen des Volkes und vollziehen diese. Auch die gesundheitlichen Belastungen eines Wochenend- und Bereitschaftsdienstes mit oftmals zu treffenden komplexen und für die Betroffenen folgenschweren Eilentscheidungen nehmen wir im Dienste der Bürger gerne auf uns.

Es ist uns eine Ehre, diese wichtigen Aufgaben im Dienste der Zivilgesellschaft im demokratischen System zu erfüllen und das friedliche Zusammenleben zu stärken.

Aber wir dürfen dabei nicht durch Personalmangel und Überlastung krank werden. Wir möchten stark und leistungsfähig bleiben, um für die Bürger da zu sein.

5.

Weil jeder Anspruch auf Gerechtigkeit hat – gesunde Richter und Staatsanwälte, gesunde Unterstützer

Damit wir unsere Tätigkeit im Interesse der Bürger weiterhin ausüben können, muss der Staat mit unseren Ressourcen verantwortungsvoll umgehen und unsere Rechte auf **Arbeitsschutz** und **Gesundheitsschutz** respektieren.

Das betrifft sowohl die Vermeidung von **körperlichen** Überlastungserscheinungen als auch die durch das dauerhafte Wissen, die Arbeit mangels Personal nicht adäquat bewältigen zu können, hervorgerufene **psychosoziale** Belastung am Arbeitsplatz.

Beide Belastungen treten im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich bei der aktuellen Unterpersonalisierung zu der ohnehin permanent berufsimmanenten hohen psychischen Belastung durch herausfordernde Grundrechtsabwägungen, die Schlichtungsposition zwischen Streitenden, die Gefährdung durch das Streitenden stets innewohnende Gewaltpotential im Gerichtssaal sowie das Anhören und Inaugenscheinnahmen be-



lastender Berichte, Bilder, Videos u.a. (z.B. Gewaltkriminalität, Kinderpornografie, Migrationswege etc.) nur hinzu.

Auch die anderen Laufbahngruppen haben mit aggressiven oder anderweitig stark emotional belasteten Menschen Kontakt und müssen den damit verbundenen zwischenmenschlichen Anforderungen genügen.

Das wollen wir – und brauchen genug Personal, um für Schwache stark zu sein.

Der Staat muss seine verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Fürsorgepflicht für Staatsanwälte und Richter sowie Rechtspfleger, Geschäftsstellenmitarbeiter, Justizwachtmeister und Justizvollzugsbeamte erfüllen.

Seit vielen Jahren geht die saarländische Justiz für den Staat in Vorleistung. Die Kräfte reichen nicht unendlich und bedürfen dringend der Stärkung durch ausreichend Planstellen, um eine Versorgung der Saarländerinnen und Saarländer mit Justizleistungen weiterhin sicherzustellen.

6.

Was wir leisten – die Justiz im Überblick

Wir übernehmen Verantwortung im Interesse der Allgemeinheit:

Finanzgerichte

Die Finanzgerichte prüfen die Rechtmäßigkeit von Bescheiden in Steuerangelegenheiten. Das sind neben den Bescheiden der Finanzämter (z.B. **Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umsatzsteuerbescheid**) auch Bescheide der Familienkassen in **Kindergeldangelegenheiten** oder der Hauptzollämter in **Zollsachen** - also allesamt hoheitliche, besonders grundrechtsrelevante Maßnahmen der staatlichen Eingriffsverwaltung, mit denen nahezu jede Bürgerin und jeder Bürger konfrontiert wird. Ziel ist es, den Rechtsuchenden effektiven Rechtsschutz - sei es im Wege des Eilrechtsschutzes oder in Klageverfahren - zu gewähren. Das Finanzgericht ist die einzige Tatsacheninstanz in der Finanzgerichtsbarkeit. Der Bundesfinanzhof entscheidet als reine Revisionsinstanz nur über Rechtsfragen. Umso wichtiger ist eine sorgfältige Sachverhaltsermittlung durch die Richterinnen und Richter der Finanzgerichte, die allerdings auch besonders zeitintensiv ist.

Das materielle Steuerrecht gehört zu den komplexesten Rechtsgebieten und unterliegt einem ständigen Wandel. Es ist in besonderer Weise herausgefordert, einerseits auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren und andererseits diesen Wandel durch seine Lenkungsnormen aktiv mitzugestalten.

Die Richterinnen und Richter der Finanzgerichtsbarkeit wachen über einen unabhängigen, auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und den Grundrechtsschutz der Steuerpflichtigen ausgerichteten Rechtsschutz in Steuerangelegenheiten.

Sozialgerichte

Die Sozialgerichte verhandeln regelmäßig Streitigkeiten, die die materielle Existenzgrundlage der Klägerinnen und Kläger betreffen; dies sind besonders zeitkritische Verfahren, denn bei Rechtsstreitigkeiten um **Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente** o.ä. sind die Betroffenen während der Verfahrensdauer u.U. auf den Bezug von **Grundsicherungsleistungen** (Bürgergeld/ Sozialhilfe) angewiesen, was die Rechtsuchenden auf einen extrem niedrigen Lebensstandard zurückwirft.

Bei Rechtsstreitigkeiten betreffend die Gewährung von Grundsicherungsleistungen bleiben die Klägerinnen und Kläger bis zur gerichtlichen Entscheidung einkommenslos, was zu einer hohen Anzahl von Eilrechtsschutzverfahren in den Grundsicherungsde-

zernaten führt.

Im Rahmen von Verfahren betreffend die **Gesetzliche Krankenversicherung** entscheiden Sozialgerichte u.a. über Umfang und Art der Krankenbehandlung und Heilmittelversorgung - mit für die Betroffenen einschneidenden Auswirkungen auf ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Gesundheitsschutz, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG.

Verwaltungsgerichte

Ein Verwaltungsgericht entscheidet über Streitigkeiten zwischen Bürgern und der öffentlichen Verwaltung. Das Verwaltungsgericht ist erstinstanzlich grundsätzlich dann sachlich zuständig, wenn der Verwaltungsrechtsweg eröffnet ist. Dies ist, vereinfacht ausgedrückt, dann der Fall, wenn Entscheidungen von Behörden aufgehoben werden sollen oder Behörden zu einem bestimmten Tun verpflichtet werden sollen. Ausnahmsweise kann auch das Oberverwaltungsgericht oder das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich sachlich zuständig sein.

Bei verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten kann sich der Bürger gegen Entscheidungen der Exekutive wenden und ihre Rechtmäßigkeit zur Verfolgung seiner eigenen Rechte überprüfen lassen, weshalb die Existenz der Verwaltungsgerichte für einen Rechtsstaat grundlegend ist. Die Verwaltungsgerichte können die Entscheidungen von Behörden aufheben oder sie zu einer bestimmten Handlung verpflichten, wenn die exekutive Entscheidung unrechtmäßig war.

Von den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte sind bei den Bürgern potentiell alle Grundrechte betroffen. In nahezu jedem Lebensbereich gibt es Streitfragen, die das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat massiv prägen: z. B. wenn es um

- den Erhalt einer **Baugenehmigung**,
- die Anfechtung von **Gewerbeauflagen**,
- den Anspruch auf einen **Kita-Platz** oder einen **Integrationshelfer**
- den Erhalt einer **Aufenthaltsgenehmigung**,
- um die Rechtmäßigkeit eines **Vereinsverbots**,
- um Streitigkeiten über **Wohngeld**,
- um **Ausbildungsförderung**,
- um einen **Umweltbescheid**,
- um die **Rechtmäßigkeit** einer präventiven Maßnahme der **Polizei**

geht.

Arbeitsgerichte

Arbeitsgerichte entscheiden über Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsrecht. Das bedeutet, sie entscheiden über Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Tarifvertragsparteien und in einigen Fällen auch über Streitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Konkret geht es dabei um Fragen wie Kündigungen, Lohnansprüche, Arbeitszeugnisse, Urlaub, Betriebsrenten und vieles mehr, z.B.:

- **Kündigungsschutzprozesse:** Arbeitsgerichte prüfen, ob eine Kündigung wirksam ist und ob sie den gesetzlichen Regeln entspricht.
- **Lohn- und Gehaltsstreitigkeiten:** Sie entscheiden über Ansprüche auf Lohnzahlung, Überstundenvergütung und ähnliches.



- **Arbeitszeugnisse:** Sie klären Streitigkeiten über den Inhalt und die Qualität von Arbeitszeugnissen.
- **Urlaubsansprüche:** Sie entscheiden über die Höhe von Urlaubsansprüchen und die Möglichkeit, Urlaub zu nehmen.
- **Betriebsrenten:** Sie klären Fragen rund um Betriebsrenten und die Ansprüche darauf.
- **Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien:** Sie entscheiden über die Wirksamkeit von Tarifverträgen und andere Fragen, die sich aus Tarifverträgen ergeben.
- **Streitigkeiten zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern:** Sie klären Fragen aus dem Betriebsverfassungsgesetz.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Die Zivilgerichte entscheiden über Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen oder juristischen Personen, die sich auf bürgerlich-rechtliche Fragen beziehen. Dabei sind alle Lebenssituationen und Lebensphasen der Bürger betroffen, von der Geburt bis zum Tod. Beispielsweise geht es um

- **Mietstreitigkeiten:** Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter, z.B. über die Höhe der Miete, Mängel an der Wohnung oder die Kündigung des Mietvertrags.
- **Streitigkeiten aus Kaufverträgen:** Streitigkeiten über Mängel der Ware, den Kaufpreis oder die Gewährleistung beim Kauf von Waren.
- **Schadensersatzansprüche:** Streitigkeiten über den Anspruch auf Schadensersatz, z.B. nach einem Verkehrsunfall oder wegen eines Produkthaftungsfalls.
- **Familienstreitigkeiten:** Streitigkeiten über die Scheidung, den Unterhalt gegenüber Ehegatten und Kindern, das Sorge-, Aufenthaltsbestimmungs- oder Umgangsrecht mit den eigenen Kindern
- **Erbstreitigkeiten:** Streitigkeiten über den Nachlass eines Verstorbenen, z.B. wer welche Gegenstände erbt oder wie der Nachlass verteilt wird.
- **Betreuungsrechtliche Angelegenheiten:** Hier werden existenzielle, grundrechtsintensive Entscheidungen bzgl. hilfsbedürftiger, insbesondere älterer Menschen getroffen, etwa über die Einrichtung einer Betreuung, über die Anbringung eines Bettgitters im Pflegeheim, über eine einstweilige Unterbringung wegen Fremd- oder Eigengefährdung.

Die Strafgerichte entscheiden über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Wenn eine von der Staatsanwaltschaft angeklagte Person gegen geltende Gesetze verstoßen haben soll, entscheiden die Strafgerichte,

- ob sie **schuldig** gesprochen wird,
- wie die **Strafe** festgesetzt wird (Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Berufsverbot, Fahrverbot oder andere Sanktionen) und
- ob **Maßregeln der Besserung und Sicherung** (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, in einem Psychiatrischen Krankenhaus, Sicherungsverwahrung) angeordnet werden,

etwa wegen

- **Diebstahls**
- **Betrugs**

- **Beleidigung**
- **Straßenverkehrsdelikten**
- **Körperverletzungsdelikten**
- **Mordes**
- **Raubüberfalls.**

Dabei entscheiden die Staatsanwaltschaft und die Ermittlungsrichter im Ermittlungsverfahren über grundrechtsintensive Eingriffe in Form einer

- **Durchsuchung** von Wohnungen oder Geschäftsräumen
- **Beschlagnahme** von für das tägliche Leben wesentlichen Gegenständen wie mobilen Datenträgern (Handys, Tablets, PC),
- **Telekommunikationsüberwachung**
- **Untersuchungshaft**

und damit über Maßnahmen, mit denen neben dem Verlust der Arbeits- und Kommunikationsfähigkeit für eine längere Zeit oftmals auch ein erheblicher gesellschaftlicher Ansehensverlust und eine ungewollte Medienaufmerksamkeit für die Betroffenen einhergeht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit

Grundbuchamt und Handelsregister

Für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft sind Transparenz, Rechtssicherheit und Vertrauen zentrale Grundlagen. Das Handelsregister und das Grundbuchamt leisten hierbei unverzichtbare Beiträge. Ihre verlässliche Arbeit ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern auch ein zentraler Standortfaktor für Unternehmen und Investoren. Das Handelsregister schafft Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr. Geschäftspartner können sich auf die dort veröffentlichten Angaben verlassen. Das stärkt das Vertrauen und erleichtert wirtschaftliche Kooperationen. Für Investoren und Kreditgeber bildet es eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Aufgaben des Handelsregisters

Das Handelsregister ist ein öffentliches Register mit Publizitätswirkung, das durch die Rechtspfleger bei den Amtsgerichten geführt wird. Es dokumentiert zentrale Informationen über kaufmännisch tätige Unternehmen, insbesondere:

- Firma (Name des Unternehmens)
- Sitz und Geschäftsanschrift
- Vertretungsberechtigte Personen (z. B. Geschäftsführer, Prokuristen)
- Rechtsform des Unternehmens
- Kapitalverhältnisse bei Kapitalgesellschaften

Aufgaben des Grundbuchamtes

Das Grundbuchamt dokumentiert mit Publizitätswirkung die rechtlichen Verhältnisse an Grundstücken. Es ist Grundlage für sichere Immobiliengeschäfte. Es schützt Eigentumsrechte und erleichtert die Kreditvergabe durch belastbare Sicherheiten. Damit ist es elementar für Investitionen in Gewerbe- und Wohnimmobilien, für Standortentwicklungen sowie für langfristige Planungssicherheit von Unternehmen. Rechtspfleger halten durch Ihre Eintragungen im Grundbuch unter anderem folgende rechts-



verbindliche Informationen fest:

- Eigentumsverhältnisse
- Belastungen (z. B. Hypotheken, Grundschulden)
- Dienstbarkeiten und Nutzungsrechte
- Vormerkungen und Verfügungsbeschränkungen

Sowohl das Handelsregister als auch das Grundbuchamt tragen durch transparente, rechtsverbindliche und verlässliche Dokumentation zur **Stabilität des Wirtschaftsstandorts** bei. Ihre Effizienz wirkt sich direkt auf die Investitionsbereitschaft, das Vertrauen von Unternehmen und Bürgern, die Rechtssicherheit im Alltag wirtschaftlicher Tätigkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandort Saarland aus.

Mit zunehmender Digitalisierung und Globalisierung muss der Staat für moderne, schnelle und sichere Registerstrukturen sorgen. Hierzu braucht es ausreichend Rechtspfleger und ausreichend sachliche Ressourcen, um Qualität, Aktualität und Zugänglichkeit der öffentlichen Register dauerhaft zu gewährleisten.

Unverzichtbar: Justizfachwirte, Justizbeschäftigte und Justizwachtmeister

Unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nur funktionsfähig, wenn alle Berufsgruppen in der Justiz ausreichend personalisiert sind.

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

Gerade in den Geschäftsstellen herrscht seit Jahren – und aktuell mehr denn je – Personalmangel. Deshalb muss vor allem bei den Justizfachwirten (Beamte des mittleren Dienstes) analog zum Entscheiderbereich der Richter und Staatsanwälte dringend nachgesteuert werden.

Die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle legen die Verfahrensakte nicht bloß den Entscheidern vor und bearbeiten sie anschließend weiter; sie sind vielmehr der Motor der jeweiligen Verfahren. Alle Eingänge in jedwedem Bereich müssen zunächst gesichtet, zugeordnet, registriert und anschließend oft nach komplexen Geschäftsverteilungsplänen zugeteilt werden. Im Laufe des Verfahrens haben die Geschäftsstellen selbständig Zustellungen zu bewirken, Gebühren- und Auslagenvorschüsse anzufordern, Fristen zu berechnen, Verfahrensbeteiligte zur Mitwirkung aufzufordern u.v.m.

Daneben aber sind die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vor allem erste Anlaufstelle für das rechtssuchende Publikum, sei es vor Ort in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, oder noch viel mehr am Telefon. Den ersten Frust der Bürger, wenn es mal wieder zu lange dauert oder nicht so läuft, wie viele es erwarten, müssen die Kollegen in den Geschäftsstellen ertragen.

Nach Abschluss eines Verfahrens durch die Entscheiderebene ist die Arbeit der Geschäftsstellen noch nicht erledigt. Die Schlusskostenrechnung muss durch qualifiziertes Personal zeitnah erstellt werden, wozu sehr fundierte Kenntnisse im Kostenrecht vonnöten sind. Die Verfahren sind statistisch und zählkartenmäßig abzuschließen, ggf. in Rechtsprechungsdatenbanken zu veröffentlichen, vollstreckbare Ausfertigungen und ggf. weitere vollstreckbare Ausfertigungen zu erteilen, Weglagevorschriften und Aufbewahrungsfristen zu beachten u.v.m.

Zur unmittelbaren und schnellen Hilfe vor allem in den vielfältigen Aufgaben unserer Justizfachwirte werben wir auch weiterhin dafür, regelmäßig externe Justizbeschäftigte einzustellen, die jedenfalls in einzelnen Bereichen auch ohne die qualifizierte Ausbildung unserer Justizfachwirte, große Stützen bilden und ohne deren sofortige Unterstützung der nachgeordnete Bereich in der Vergangenheit bereits mehrfach zum Erliegen gekommen wäre.

Justizwachtmeister

Auch die Arbeit der Justizwachtmeister unterliegt einem stetigen Wandel. Durch die Einführung der elektronischen Akte hat sich nicht nur die Arbeit der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und der Geschäftsstellenmitarbeiter in erheblichem Maße verändert, sondern auch die der Wachtmeister in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Wenn auch die Hauptaufgabe der Justizwachtmeister nach wie vor darin besteht, für Sicherheit und für die Wahrung der Ordnung in den einzelnen Häusern zu sorgen, Gefangene vorzuführen, bestenfalls überall regelmäßige Einlasskontrollen durchzuführen und einen reibungslosen Ablauf der Gerichtsverhandlungen zu sorgen, sind sie dennoch unverzichtbar in vielen weiteren Tätigkeiten, die für einen reibungslosen Verfahrensablauf unabdingbar sind, z.B. notwendige Scanarbeiten im Rahmen der Einführung der E-Akte, Zu- und Abtrag der Papierakten, Postverteilung (elektronisch und analog), erste Hilfestellungen bei Fragen des rechtssuchenden Publikums, Bewirken eiliger Zustellungen, Führen der Hausdienstgeschäfte u.v.m.

Justizvollzugsanstalten

Der Justizvollzug erfüllt im demokratischen Rechtsstaat eine zentrale Funktion.

Die Vollstreckung von Freiheitsstrafen gibt dem Recht praktische Wirksamkeit und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Fähigkeit des Staates, auf Regelverstöße angemessen zu reagieren. Das ist unverzichtbar für das gesellschaftliche **Gerechtigkeitsempfinden** und das **Vertrauen in staatliche Institutionen**.

Freiheitsstrafen sind nicht nur ein Mittel zur Sanktionierung schwerer Straftaten, sondern zugleich ein Instrument zum Schutz der Allgemeinheit, zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. Der **Sicherheitsschutz** und die **Präventionsarbeit**, die in den Gefängnissen geleistet werden, sind wesentlich für eine **friedliche Gesellschaft**, die Respektierung des Rechts und die Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Der Strafvollzug **schützt die Bevölkerung** vor weiteren Straftaten. Die Inhaftierung von Personen, die Straftaten begangen haben, trägt unmittelbar zur öffentlichen Sicherheit bei. Durch die vorübergehende Trennung dieser Personen vom gesellschaftlichen Leben wird verhindert, dass sie erneut Schaden anrichten können. Damit erfüllt der Justizvollzug eine präventive und sichernde Aufgabe, die maßgeblich zum gesellschaftlichen Frieden beiträgt.

Daneben tragen Justizvollzugsbedienstete zur **Resozialisierung** von Straftätern bei und bereiten sie gezielt auf ein Leben in Freiheit ohne weitere Straftaten vor. Bildungsangebote, arbeitsbezogene Maßnahmen sowie sozialpädagogische und psychologische Betreuung ermöglichen Inhaftierten, Fähigkeiten und Perspektiven zu entwickeln, die eine Rückkehr in ein geordnetes Leben außerhalb der Haftanstalt erleichtern. Die Resozialisierungsarbeit ist damit nicht nur ein Zeichen für humanitäre Verantwortung, sondern auch ein langfristiger Beitrag zur Vermeidung von Rückfallkriminalität und zur nachhaltigen Sicherheit der Gesellschaft.

An ihrem Arbeitsplatz sorgen die Justizvollzugsbediensteten dafür, dass den begangenen möglichst keine neuen Straftaten folgen. Ihr Beitrag zur **Stabilität, Sicherheit und sozialer Ordnung** ist immens. Justizvollzugsbedienstete machen den Staat handlungsfähig und verlässlich und befähigen ihn, seine Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung ernst zu nehmen und rechtsstaatlich verantwortungsvoll zu handeln.

Gefängnisse leisten also Schutz, gewährleisten Recht, ermöglichen Neubeginn und sichern das Vertrauen in die staatliche Ordnung – Tag für Tag, im Dienst der Allgemeinheit.

Dieser tägliche Dienst der Justizvollzugsbediensteten erfolgt außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung, damit alle anderen Bürger sicher leben können.





Bericht von der Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes

von Şirin Özfirat

Vom **9.-11. April 2025** fanden in Berlin die **Bundesvertreterversammlung und die Bundesvorstandssitzung des Deutschen Richterbundes** statt, bei der - wie immer - auch Saarländische Vorstandsmitglieder teilgenommen und sich eingebracht haben. Regelmäßig tauschen sich dort auch die Vorsitzenden der Landesverbände und die Assessorenvertreter/innen in einer zusätzlichen Gesprächsrunde untereinander fachlich aus.

Interessierte, die künftig einmal zu den o.g. Bundesvertreterversammlungen oder Assessorentreffen mitkommen möchten, können sich gerne an mich und / oder unseren Saarländischen **Assessorenbeauftragten** Johannes Schäfer wenden, da mitunter aufgrund des Kontingents des Saarlandes die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen und die Verbandsarbeit mit Bundes- und anderen Landesverbänden besser kennenzulernen.

Wir greifen ein paar Themen heraus:

Der neue Bundesvorstand

Die Vizepräsidentin des Landgerichts Traunstein Andrea Titz wurde als Vorsitzende wiedergewählt. Der Richter am Bundessozialgericht Achim Scholz folgt im Vorsitz auf Joachim Lüblinghoff. Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Hamm geht im Mai in den Ruhestand. Titz und Scholz kündigten nach ihrer Wahl durch die Bundesvertreterversammlung in Berlin an, dass der DRB sich weiterhin mit Nachdruck für eine bessere personelle und technische Ausstattung der Justiz sowie eine amtsangemessene Besoldung einsetzen wird. Die von der neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verabredete Neuauflage des Bund-Länder-Rechtsstaatspakts, mit der die Staatsanwaltschaften und Gerichte wieder auf die Höhe ihrer gewachsenen Aufgaben kommen sollen, müsse jetzt rasch umgesetzt werden, forderten die DRB-Vorsitzenden.

Titz und Scholz dankten Lüblinghoff für sein erfolgreiches Wirken im DRB. Lüblinghoff war seit 2013 Mitglied des Präsidiums und stand seit 2020 zunächst mit Barbara Stockinger und anschließend mit Andrea Titz an der

Verbandsspitze. Er hat sich unermüdlich für die Unabhängigkeit der Justiz und für einen „wetterfesten“ Rechtsstaat eingesetzt, der allen Anfeindungen durch illiberale politische Kräfte standhalten kann.

Als neue stellvertretende DRB-Vorsitzende wählten die Delegierten die Vizepräsidentin des Amtsgerichts Köln Heike Kremer und den Staatsanwalt Oliver Piechaczek.

Ebenfalls in das Präsidium des DRB gewählt wurden: Susanne Blech, Richterin am Arbeitsgericht, Astrid Bode, Richterin am Oberlandesgericht, Matthias Engelhardt, Richter am Oberlandesgericht, Friederike Knaupp, Richterin am Finanzgericht, Hanna Kühl, Richterin am Landgericht, Christopher Sachse, Richter am Landgericht, Andreas Stadler, Vorsitzender Richter am Landgericht, Yasemin Tüz, Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Ingo Werner, Vizepräsident des Landgerichts, und Jana Zapf, Richterin am Oberlandesgericht.

Herzliche Verabschiedung des Saarländischen Landesvorsitzenden Dr. Christian Dornis

Vom Bundesvorstand mit herzlichem Dank und viel Applaus für seine Arbeit im Saarländischen Landesverband wurde unser ehemaliger Vorsitzender Dr. Christian Dornis verabschiedet.

Wichtig in Zeiten des Arbeitskräftemangels: Umgang mit Assessoren

Die Assessorinnen und Assessoren unter den Mitgliedern sind im Bundesvorstand besonders vertreten.

Christian Dornis erhält zum Abschied aus dem Bundesvorstand vom scheidenden Co-Vorsitzenden Lüblinghoff die Medaille des DRB.





Auf der Sitzung im April wurde von den Assessorenvertretern/innen der Landesverbände ein neues Positionspapier verabschiedet: „Empfehlungen der Assessorenversammlung des DRB zum Umgang mit Berufsanfängern in der Justiz“.

Die Probezeit für Assessoren dient der Eignungsfeststellung für das Richter- oder Staatsanwaltsamt und soll praxisnah durch rotierende Stationen bei Staatsanwaltschaft, Landgericht und Amtsgericht gestaltet werden, wobei transparente Kommunikation und Berücksichtigung persönlicher Belange im Fokus stehen. Eine gerechte Arbeitsverteilung, regelmäßige Personalgespräche sowie Mentoring-Programme unterstützen die Entwicklung, bevor nach drei Jahren über die Übernahme auf eine Planstelle entschieden wird. Hierzu gibt es viele gute Ideen der selbst Betroffenen.

Das Papier, ist bereits in der letzten SaarRiStA abgedruckt worden.

PEBB\$Y-Vollerhebung 2027

Die von der Landesjustizverwaltung des Landes Hessen in Wiesbaden geführte sog. Pensenkommission hat zwischenzeitlich die von den Länderarbeitsgruppen erarbeiteten Erhebungsgeschäfte beschlossen, die auch der Vorbereitung für die in diesem Jahr durch das Justizministerium des Landes Baden-Württemberg vorgesehene Ausschreibung dienen.

Erfreulich ist, dass bei der Vollerhebung auch die Erfassung der Aufwände für die Tätigkeiten außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten (Ruf- und Bereitschaftsdienst) sichergestellt werden soll.

Geplant sind 108 Erhebungsstellen, die nach dem Königsteiner Schlüssel vergeben werden sollen (voraussichtlich: 40 bei Amtsgerichten, 30 bei Landgerichten, 8 bei Oberlandesgerichten, 24 bei Staatsanwaltschaften und 6 bei Generalstaatsanwaltschaften).

Auch wir möchten als Interessenvertretung bei der Auswahl dieser Erhebungsstellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften) beteiligt werden, die anhand sog. Steckbriefe für die Standorte erfolgt. Wir werden im nächsten Heft berichten, ob dies gelungen ist.

Dabei gilt es für das Saarland, landesspezifische Besonderheiten (etwa die Grenznahe, die zu besondere Auf-



kommen bestimmter Verfahrensarten führt) in den Steckbriefen zu betonen.

Beschlüsse und Positionen

Zahlreiche aus den Arbeitsgruppen des Bundespräsidiums hervorgegangene Papiere wurden verabschiedet. Herausgegriffen werden hier Folgende:

Bereitschaftsdienste

Verabschiedet wurde ein sehr interessantes Positionspapier zur besseren Organisation des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienstes, der in den meisten Bundesländern – wie teilweise auch im Saarland – bislang noch nicht dienstrechtskonform ausgestaltet ist (unter drb.de unter dem Menü: Positionen > Verbandsthemen > Belastung in voller Länge einsehbar).

Resilienz des Rechtsstaats stärken

Die Resilienz des Rechtsstaats muss auf allen staatlichen Ebenen gestärkt werden. Der verbesserte Schutz des Bundesverfassungsgerichts vor gezielten politischen Eingriffen kann auf diesem Weg nur ein erster Schritt gewesen sein.

Es wird immer klarer, dass es auch in den Bundesländern Initiativen braucht, um den Rechtsstaat wetterfest zu machen und die Unabhängigkeit der Justiz gegen mögliche Durchgriffsversuche illiberaler Kräfte zu sichern. Die Resilienz der Landesverfassungsgerichte sowie die Frage, wer wie über die personelle Besetzung der Justiz zu entscheiden hat, gehören mit Priorität auf die politische Agenda. Das Verfahren zur Besetzung von Richterstellen ist so auszugestalten, dass es nicht parteipolitisch instrumentalisiert werden kann. Um das zu gewährleisten, braucht es vor allem starke Mitbestimmungsrechte der Justiz bei Einstellungen und Beförderungen.

Auch die gesetzlichen Einfallstore für einen politischen Missbrauch der Strafverfolgung müssen dringend ge-





geschlossen werden. Das aus dem vorletzten Jahrhundert stammende Weisungsrecht der Justizminister für konkrete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften ist Gift für das Vertrauen der Menschen in eine objektive Strafjustiz und sollte entfallen.

Für den Deutschen Richterbund (DRB) steht außer Frage, dass einem potenziellen Missbrauch politischer Gestaltungsmacht zur Instrumentalisierung der Justiz wirksam entgegengetreten werden muss. Der DRB hat dazu ein Positionspapier mit Vorschlägen erarbeitet

Abrufbar unter drb.de: Positionen > Verbandsthemen > Resilienz.

Die Landes- und Fachverbandsvorsitzenden in der bayerischen Landesvertretung in Berlin



Pakt für den Rechtsstaat neu aufgelegt

Nachdem in der letzten Wahlperiode der Pakt für den Rechtsstaat zu einem Digitalisierungspakt verzerrt wurde, hat sich die aktuelle Bundesregierung entschlossen, den Pakt für den Rechtsstaat neu aufzulegen.

Für die personelle Stärkung der Justiz sollen noch in dieser Wahlperiode 240 Millionen Euro bereitgestellt werden. Die Auszahlung an die Länder soll voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2028 erfolgen. Zur Beschleunigung der Digitalisierung sollen zusätzlich für die Jahre 2027 bis 2029 insgesamt bis zu 210 Millionen Euro fließen.

Der Deutsche Richterbund hat die Neuauflage begrüßt und dabei auf den „Flaschenhals Strafjustiz“ verwiesen. Nach der Pressemitteilung fehlen „bundesweit rund 2000 Staatsanwälte und Strafrichter, weshalb Strafverfahren immer länger dauern und überlastete Ermittler immer öfter Fälle einstellen müssen. Die Staatsanwaltschaften schieben fast eine Million unerledigte Akten vor sich her, die Strafjustiz wird mehr und mehr zum Flaschenhals bei der Kriminalitätsbekämpfung. Diese Personallücken gilt es rasch zu schließen, zumal auch Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften fehlen.“



In eigener Sache: Verfassungsbeschwerde gegen das Besoldungsanpassungsgesetz 2024

In den vergangenen Wochen haben Sie in den Medien verschiedentlich von einer Verfassungsbeschwerde lesen können, die von Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland wegen der nicht amtsangemessenen R1-Besoldung erhoben wurde. Vor Einreichung der Verfassungsbeschwerde ist an den Vorstand die Frage gerichtet worden, ob der Saarländische Richterbund diese Verfassungsbeschwerde unterstützen wird. Wir haben uns nach reiflicher Überlegung dagegen entschieden, auch wenn wir das mit der Verfassungsbeschwerde verfolgte Begehren in der Sache selbstverständlich uneingeschränkt teilen. Indes sind die Erfolgsaussichten der gewählten Vorgehensweise aus unserer Sicht so minimal, dass wir es nicht für sinnvoll erachten, darauf Zeit und möglicherweise auch noch Geld zu verwenden. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich nämlich unmittelbar gegen das letztjährige Besoldungsanpassungsgesetz („Gesetz Nr. 2133 zur Gewährung von Inflationsausgleichszahlungen sowie zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2024 und 2025“ vom 24. April 2024). Das Bundesverfassungsgericht stellt an die Zulässigkeit solcher Rechtssatzverfassungsbeschwerden in ständiger Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen; insbesondere kann das Bundesverfassungsgericht nicht alleine deshalb unmittelbar angerufen werden, weil gegen Parlamentsgesetze kein Rechtsweg gegeben ist (vgl. § 90 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG). Vielmehr müssen Beschwerdeführer, um

dem Grundsatz der Subsidiarität im materiellen Sinne zu genügen, alle Mittel nutzen, die der geltend gemachten Grundrechtsverletzung abhelfen können. Dazu gehört auch die Anrufung der Fachgerichte, selbst wenn diese ihrerseits das angegriffene Gesetz nur nach Art. 100 Abs. 1 GG dem Bundesverfassungsgericht vorlegen können. Das wird damit begründet, dass die fachgerichtliche Vorprüfung zu einer verbesserten Entscheidungsgrundlage für das Bundesverfassungsgericht führe.

Leider hat eine unlängst ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Berechtigung unserer dargestellten Bedenken bestätigt. Durch Beschluss vom 16. Juli 2025 (2 BvR 1719/23) hat die 1. Kammer des Zweiten Senats eine andere Verfassungsbeschwerde von zehn Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland gegen das Besoldungsanpassungsgesetz vom 7. Dezember 2022 nicht zur Entscheidung angenommen. Zur Begründung wird in dem Beschluss ausgeführt, die Verfassungsbeschwerde sei unzulässig, weil die Beschwerdeführer es versäumt hätten, vor Erhebung der Verfassungsbeschwerde die Verwaltungsgerichte anzurufen, durch deren Vorprüfung eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zu erwarten sei. Eine Beurteilung der Angemessenheit der Alimentation erfordere nicht nur eine umfassende Aufbereitung und Prüfung der einfachgesetzlichen Rechtslage, sondern darüber hinaus auch umfangreiche tatsächliche Ermittlungen zur Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse, um die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Sache gebotene Gesamtschau unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Parameter anstellen zu können. Es steht zu befürchten, dass auch die neuerliche Verfassungsbeschwerde mit vergleichbarer Begründung nicht zur Entscheidung angenommen werden wird.

Save the Date: Der Deutsche Richterbund lädt zum 24. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag vom **15. bis 17. April 2026** erneut nach Weimar ein. Unter dem Leitmotiv „Rettet den Rechtsstaat“ rückt die Tagung zentrale Fragen zur Zukunft von Justiz und Demokratie in den Fokus.

In Diskussionsrunden mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten soll erörtert werden, welchen Beitrag die Justiz selbst zur Erhaltung rechtsstaatlicher Strukturen leisten kann – und welche Verantwortung der Politik dabei zukommt. Ein weiteres zentrales Thema: Wie nimmt die Gesellschaft die Gefährdungen des Rechtsstaats wahr, und welche Erwartungen richtet sie an Staat und Justiz?

Auch der Schutz der Menschenrechte steht im Mittelpunkt. Traditionell vergibt der Deutsche Richterbund während der feierlichen Eröffnung seinen Menschenrechtspreis – in diesem Jahr bereits zum 15. Mal.

Workshops mit starkem Praxisbezug ergänzen das Programm des Justizgipfels, der als bedeutende Plattform für den Austausch zwischen Justiz, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gilt. Wie in den Vorjahren rechnet der DRB mit über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



Das Sommerfest der Justiz

von Richard Klemmer

Das durch den Saarländischen Richterbund und den Saarländischen Anwaltsverein ausgerichtete Sommerfest fand auch im Jahr 2025 wieder traditionell im „Hinterhof der Justiz“ statt, einem idyllischen Parkplatz am Nebengebäude des Landgerichts Saarbrücken.

Die zahlreichen Besucher konnten sich an scharf gebratenem Grillgut, Salaten sowie einem üppigen Kuchenbuffet erfreuen. Auch das Wetter zeigte sich erfreulicher Weise von seiner fantastischen Seite – bei strahlendem Sonnenschein (für die beiden Grillmeister ohne Schattenplatz vielleicht sogar etwas zu strahlend) wurden kühle Getränke genossen und gute Gespräche geführt.

Erheblich prägten den Tag die Gratulationen hochrangiger Vertreter des Justizministeriums. In ihren Grußworten würdigten die Ministerin der Justiz, Petra Berg, sowie der Staatssekretär Dr. Jens Diener die Arbeit von Richtern, Staatsanwälten und



Kollege Dr. Simon Biehl erhält aus der Hand der Ministerin und des Staatssekretärs seine Ernennungsurkunde zum Richter am Landgericht

Rechtsanwälten und betonten die Bedeutung des Austauschs zwischen den Berufsgruppen sowie das Engagement für den guten Zweck. Besonders für den Kollegen Dr. Simon Biehl wird die Veranstaltung sicher unvergesslich bleiben, nachdem ihm Ministerin Berg und Staatssekretär Dr. Jens Diener persönlich seine Urkunde zur Ernennung als Richter am Landgericht überreichten.

Sicher ein Highlight des diesjährigen Festes war die musikalische Untermalung durch eine interdisziplinär zusammengestellte Band be-



Großartige Stimmung bei den Veranstaltern Şirin Özfiat und Olaf Jaeger, dem Landesvorsitzenden des Weißen Rings Roland Theis und der Ministerin Petra Berg.



*Das unbestrittene Highlight der Veranstaltung:
Die Musik*

stehend aus bekannten Persönlichkeiten der saarländischen Justizlandschaft. Richter am Finanzgericht Prof. Dr. Roberto Bartone am Schlagzeug, Rechtsanwalt Georg Wagner an der Trompete, Notar a.D. Dr. Jörg Britz am Piano, der saarländische Unternehmer Dr. Manuel Gorius am Bass sowie der professionelle Musiker Taras Marynevych am Saxophon sorgten mit beschwingten Jazz-Standards für beste musikalische Unterhaltung.

Der Reinerlös von ca. 480,00 Euro kommt wie jedes Jahr dem Weißen Ring Saarland zugute, um dort direkte Hilfsangebote, Beratungen und Präventionsmaßnahmen zu stärken. So verband das Fest wieder einmal gesellige Begegnung und konkretes soziales Engagement zugunsten der Opferhilfe.

Impressionen von Fest





Besuch des Richterbundes in der Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes



Der Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Peter Schmidt, empfing am 02.04.2025 interessierte Richter/innen und Staatsanwälte/innen gemeinsam mit seinen Kollegen/innen aus dem Alkohol- und Toxikologischen Labor sowie der Molekularbiologie in Homburg und stellte neben deren Arbeitsbereichen auch den Obduktionsbereich vor. Bei dem

Besichtigungstermin erhielten wir unmittelbar Einblick in die Arbeitsweise und Arbeitsbedingungen des Instituts, in die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten der Rechtsmedizin bei der Wahrheitsfindung und konnten anlässlich eines anschließenden Vortrags die jeweiligen professionellen Sichtweisen austauschen, Fragen stellen und beantworten sowie neue Ideen entwickeln.





Saarländischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Redaktion:

Ri'inAG Stephanie Kraemer, Ri'inLG Nadine Neurohr, RiAG Dr. Christian Dornis

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung oder Beschlusslage des Saarländischen Richterbundes wieder.

Bildnachweise:

Die Rechte für die Portraitfotos liegen bei den Abgebildeten.

Cartoons: © Tim Oliver Feicke www.feickecartoons.de

Fotos: Titel, S. 4 © RiBuSaar/Dornis

S. 5 BDR Saar

Seite 12-14 © DRB/Hoffmann

Seite 16-18 © RiBuSaar oder SAV (verschiedene Fotografen)

Franz-Josef-Röder-Str. 15
(Justizgebäude)
66119 Saarbrücken

www.richterbund-saar.de

Vorsitzende:
OStAin Dr. Şirin Özfiat

verantwortlicher Redakteur :
RiAG Dr. Christian Dornis



JUSTIZ IM DIALOG

Unabhängige Justiz in Europa: Ein Ländervergleich

Deutschland ist Gründungsstaat der Europäischen Union und Maßstab für Anwarter, die Mitgliedstaaten werden wollen. Grund für uns, zu schauen, ob die deutsche Justizorganisation noch Vorbild sein kann oder ob das schon längst andere sind. Da man von anderen lernen kann, schauen wir über den Tellerrand, wie andere Länder in der Europäischen Union und im Europarat ihre Justiz organisieren und die Unabhängigkeit der Justiz im gewaltenteilten Staat bestmöglich realisieren. Vorgestellt werden die Schweiz und Spanien. Impulse zum Diskutieren und Nachdenken sind garantiert.

Wie organisieren andere europäische Länder ihre Justiz?

Die bundesweite Veranstaltungsreihe „Justiz im Dialog“ gibt dafür den Rahmen. Der Saarländische Richterbund und der Deutsche Richterbund laden Sie herzlich ein

am Dienstag, **7. Oktober 2025 um 17:00 Uhr**
ins **Landgericht** Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Straße 19, 66119 Saarbrücken

Impulsvorträge:

Prof. Dr. Peter Uebersax, Universität Basel
Prof. Dr. Dr. h.c. Lorena Bachmaier, Universidad Complutense, Madrid

Moderation:

Ines Ritter, Richterin am Oberlandesgericht Koblenz

Wir freuen uns auf die Begegnung und einen anregenden Austausch mit Ihnen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.